

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer)  
Anhebung der Wochenarbeitszeit in Schulsekretariaten an staatlichen Schulen der  
Landeshauptstadt**

---

**40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 20; DS: 01602/2018**

[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\\_kvonr=6625](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6625)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf Basis der Schülerzahlen von 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ab dem Schuljahr 2020/2021 die Wochenarbeitszeit in den Schulsekretariaten an staatlichen Schulen auf ein erforderliches Niveau angehoben werden kann. Zielstellung ist es, die Sekretariate mittelfristig mindestens mit einer Vollzeitstelle auszustatten. Die Vorschläge sind bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2019 vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.10.2019 mitgeteilt:**

Seitens der Verwaltung wurden 2019 weitere Faktoren zur optimalen Personalbemessung der kommunalen Schulsekretariate geprüft. Hier hatte man sich mit den Schuldirektorinnen und Schuldirektoren auf die Öffnungszeiten als Grundlage geeinigt. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Fachdienst Bildung und Sport (40) wurden notwendige Sprechzeiten (Öffnungszeiten) der Schulsekretariate einvernehmlich ermittelt. Die Anpassung der Arbeitszeiten der Schulsekretariate führte dann zu einem Mehrbedarf in Höhe von 3,0 VZÄ.

Mit Beschluss der Stadtvertretung zum Stellenplan 2021/2022 wurde im Umfang von 3 VZÄ zugunsten der Struktureinheit 48.000 „Schulen“ im Fachdienst Schule und Sport (40) zum einen die Sollarbeitszeit in den Schulsekretariaten angepasst und zum anderen 3 Stellen neu eingerichtet, 2 s.g. „Springerstellen“ mit jeweils 0,4 VZÄ sowie 1 zusätzliche Stelle mit 0,5 VZÄ an der RS/GS Astrid-Lindgren-Schule.

Die vornehmliche Aufgabe der Springerstellen soll die sofortige Kompensation (Vertretungsregelung) bei Ausfall einer Sekretärin in einer Schule ermöglichen.

Es ist somit sichergestellt, dass jede Schule mindestens mit einer Stelle ausgestattet und die jeweilige Sollarbeitszeit individuell an den Bedarf der einzelnen Schule ausgerichtet wird.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.